

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Miete von Geschirr, Gläsern, Bestecken und Gedecken

---

## 1. Allgemeines

Die Wälchli Feste AG stellt dem Veranstalter nach Massgabe der Auftragsbestätigung Geschirr, Gläser, Bestecke und Gedecke, zu Verfügung.

Die Wälchli Feste AG übernimmt in keiner Form die Funktion eines Veranstalters. Verantwortlicher Veranstalter des Anlasses ist der Kunde oder sein Auftraggeber.

Die vorliegenden AGB gelten in der jeweils zum Zeitpunkt der Vertragsschliessung aktuellen Fassung zwischen dem jeweiligen Kunden und der Wälchli Feste AG. Die vorliegenden AGB gelten ausschliesslich.

Allfällige Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, ausser die Wälchli Feste AG habe im Einzelfall ausdrücklich abweichenden oder entgegenstehenden Bedingungen schriftlich zugestimmt.

## 2. Vertragsabschluss

Die von der Wälchli Feste AG auf Grund der Bestellung des Kunden ausgestellten Offerten sind unverbindlich.

Das Vertragsverhältnis kommt in dem Zeitpunkt zustande, nachdem die Wälchli Feste AG den Auftrag des Veranstalters schriftlich bestätigt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages gelten nur, wenn sie schriftlich verfasst worden sind.

## 3. Annullierung

Eine allfällige Vertragsannullierung durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen.

Neben allfälligen Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 hiernach schuldet der Kunde gegenüber der Wälchli Feste AG auf jeden Fall Kostenersatz für bereits entstandene Drittkosten, für den nutzlos gewordenen Administrativaufwand (CHF 90.00 pro Mitarbeiter\*in und Stunde, zuzüglich MwSt.) und/ oder für die Erfüllung des Vertrages durch Wälchli Feste AG bereits erbrachten Leistungen. Der entsprechende Kostenersatz wird nicht an allfällige zusätzliche Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 hiernach angerechnet, sondern ist zusätzlich geschuldet.

Die Wälchli Feste AG kann in folgenden Fällen ohne Schadenersatzpflicht mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten:

- Wenn die in Rechnung gestellten Zahlungen, namentlich die einverlangten Voraus- oder Anzahlungen nicht fristgerecht geleistet werden (vgl. Ziffer 4 hiernach);
- Falls der vorliegende Vertragsabschluss unter irreführenden oder falschen Angaben des Kunden zustande gekommen ist;
- Wenn durch die Planung und Durchführung eines Anlasses ein Reputationsschaden für die Wälchli Feste AG droht;
- Wenn erforderliche Haftpflichtversicherungen oder Sicherheitsleistungen nicht termingerecht nachgewiesen oder geleistet werden;
- Wenn gesetzliche Auflagen nicht erfüllt sind, Bewilligungen fehlen oder die Ausführungsrechte nicht vorliegen;
- Wenn unabwendbare Ereignisse im Sinne von höherer Gewalt eintreffen.

## 4. Annullierungskosten

Bei einer Vertragsannullierung nach erfolgter Auftragserteilung werden durch die Wälchli Feste AG folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Mehr als 14 Tage vor dem Anlass:  
keine Bereitstellungskosten, zuzüglich allfällige Kosten gemäss Ziffer 3 hiervor

weniger als 14 Tage vor dem Anlass:  
50 % der vereinbarten Vertragssumme, zuzüglich allfällige Kosten gemäss Ziffer 3 hiervor

## 5. Zahlung

Der Betrag für die bestellten Vertragsleistungen der Wälchli Feste AG ist grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Die Wälchli Feste AG behält sich vor, namentlich bei Voraus- und Anzahlungen oder einer Depotzahlung eine kürzere Zahlungspflicht zu verlangen.

## 6. Selbstabholer/ Lieferung

Das bestellte Mietmaterial kann vom Kunden bei der Wälchli Feste AG, Bützbergstrasse 17, CH-4912 Aarwangen, während den folgenden Öffnungszeiten abgeholt werden:

Montag – Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 17.30 Uhr  
Samstag/ Sonntag: geschlossen

Ein Pikettdienst besteht grundsätzlich nicht. Anderslautende schriftliche Absprachen bleiben vorbehalten.

Das Mietmaterial wird auf Bestellung des Kunden an den Ort des Anlasses «frei Bordsteinkante» geliefert und abgeholt. Der Transport wird nach Zeitaufwand zu einem Stundenansatz von CHF 90.00 pro Mitarbeiter\*in und Stunde, zuzüglich MwSt nach Massgabe der einschlägigen Erlasse des Bundes geltenden Mehrwertsteuersatzes und CHF 1.40 pro Kilometer in Rechnung gestellt.

Bei einer Lieferung des Mietmaterials durch die Wälchli Feste AG «frei Bordsteinkante» ist der Kunde dafür verantwortlich, dass der Ort des Anlasses über eine genügende Zufahrt verfügt. Der Kunde informiert die Wälchli Feste AG vor Vertragsschluss zudem über spezielle Umstände vor Ort (z.B. unüblicher Ort, ungenügende Zufahrt, fehlender Lift, etc.).

## 7. Haftung für Mietmaterial

Das von der Wälchli Feste AG gelieferte Mietmaterial bleibt in deren Eigentum.

Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für Verlust, Diebstahl und Beschädigung des Mietmaterials durch Dritte oder des Kunden selber nach Massgabe der Ersatzanschaffungskosten (Neupreis).

Der Kunde verpflichtet sich, das Mietmaterial nur für den im Auftrag definierten Zweck zu verwenden und in sauberem, unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.

Sämtliches Geschirr, Besteck und Gläser werden bei der Rücknahme von Wälchli Feste AG gereinigt. Diese Reinigungskosten sind im Mietpreis inbegriffen.

Bei zur Verfügung gestellten Geräten, die bei der Rückgabe in unsauberem Zustand sind, werden die Reinigungskosten dem Kunden durch die Wälchli Feste AG zusätzlich zu einem Stundenansatz von CHF 60.00 pro Mitarbeiter\*in und Stunde, zuzüglich MwSt nach Massgabe der einschlägigen Erlasse des Bundes geltenden Mehrwertsteuersatzes, in Rechnung gestellt.

Schadenersatzansprüche gegenüber der Wälchli Feste AG sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Schäden, welche durch Vertreter der Wälchli Feste AG vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen worden sind.

## 8. Nachträgliche Rechnungsstellung

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde von der Wälchli Feste AG eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung des bestellten und retournierten Mietmaterials, die Mehrwertsteuer, allfällige Verluste und Beschädigungen beim Mietmaterial (Kosten nach Massgabe der Ersatzanschaffungskosten (Neupreis), vgl. Ziffer 7 hiervor).

Die Differenz zum bereits bezahlten Rechnungsbetrag gemäss Ziffer 5 hiervor ist durch den Kunden innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Rechnungsstellung zu begleichen.

Bei nach erfolgter Fakturierung später aufgefundenem und nachträglich zurückgebrachten Mietmaterial wird durch die Wälchli Feste AG ein Nachbearbeitungszuschlag verlangt.

## 9. Kontakt

Die Kontaktkoordinaten der Auftraggeberin im vorliegenden Vertragsverhältnis lauten:

Wälchli Feste AG, Bützbergstrasse 17, CH-4912 Aarwangen  
Tel.: +41 (0)62 922 56 73; Fax: +41 (0)62 923 12 19; E-Mail: info@waelchlifeste.ch

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Miete von Geschirr, Gläsern, Bestecken und Gedecken

---

### 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht, insbesondere die Bestimmungen des Obligationenrechts über das Auftragsrecht. Als Gerichtsstand wählen die Parteien die zuständigen Instanzen des **Gerichtskreises Emmental-Oberaargau**.

Stand: 14.03.2022